

coronakonferenz@waldorfschule-bremen-osterholz.de

Bremen, den 11.5.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

wie Ihnen bekannt ist, ist für den Zutritt zum bzw. den Verbleib auf dem Schulgelände derzeit ein negatives Testergebnis aus einem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich, dass nicht älter als drei Tage ist. Personen, die kein negatives Testergebnis vorweisen können, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Nach der neuesten Änderungsverordnung zur aktuellen Coronaverordnung stehen dem erforderlichen negativen Testergebnis ab sofort grundsätzlich gleich:

- der **Nachweis** einer **vollständigen Impfung** gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff **ab Tag 15 nach** der abschließenden **Impfung**

sowie

- der **Nachweis** einer durch PCR-Test bestätigten, **nicht mehr als sechs Monate zurückliegenden Infektion** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach dem Ende der Absonderungspflicht.

Den aktuellen Hygieneplan 18 finden Sie in der Anlage und auf der Homepage, die Veränderungen sind **gelb** markiert.

Weitere Informationen erhalten Sie von den Klassenlehrer*innen und Klassenbetreuer*innen.

Herzliche Grüße

Bettina Kutscher

Für die Coronakonferenz